

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

26. April 2018

KURZBESCHRIEB

UNICEF Label "Kinderfreundliche Gemeinde" im Aargau

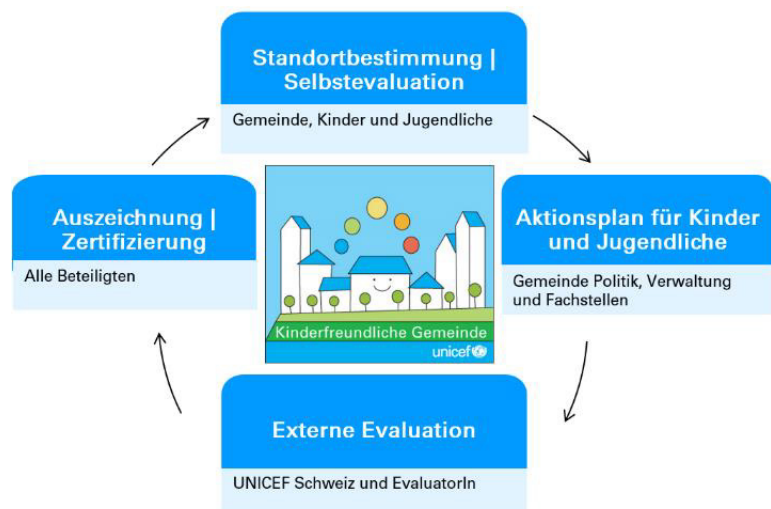
Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen als Standortvorteil für Gemeinden

Das nächste Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ist die Gemeinde. Hier setzt das Label von UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" an. Es hat zum Ziel, die Kinderfreundlichkeit in verschiedenen Bereichen zu steigern – wie z.B. Verkehrsweg- und Freiraumgestaltung, ausserschulische Aktivitäten, aber auch kommunale Mitwirkungsmöglichkeiten. Zentral ist, dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt wird, wo sie betroffen sind. Dies gehört auch zu den zentralen Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" können sich Gemeinden auszeichnen lassen und damit aufzeigen, dass sie die Belange von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und einen wichtigen Beitrag an die Kinderrechtskonvention leisten.

Dreissig Schweizer Gemeinden konnten bis heute von UNICEF Schweiz mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet werden. Im Kanton Aargau erhielten bereits sechs Gemeinden das Label: Baden, Freienwil, Möriken-Wildegg, Rekingen, Wettingen und Zetzwil. Die Erfahrungen der Gemeinden zeigen, dass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene einen Mehrwert für alle Beteiligten darstellt und als Standortvorteil herangezogen werden kann.

Prozessschritte

"Kinderfreundliche Gemeinde" ist ein Prozesslabel, welches sich auf vier Schritte stützt. Der erste Schritt ist die **Standortbestimmung / Selbstevaluation**, welche anhand von Umfrageauswertungen und Partizipationsworkshops Stärken und Schwächen und das Potential der Gemeinde bezüglich Kinderfreundlichkeit aufnimmt. Aus den erkannten Handlungsfeldern wird dann der **Aktionsplan** für die nächsten vier Jahre mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgearbeitet. Durch UNICEF Schweiz werden in einer **externen Evaluation** die Prozessschritte und die abgeleiteten Massnahmen evaluiert. Die **Auszeichnung / Zertifizierung** mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" erfolgt nach einer Juryentscheid. Das Label ist als Belohnung der erfolgreich durchgeführten Prozessschritte und als Anstoss für die Umsetzung des Aktionsplans zu sehen. Nach vier Jahren erfolgt die Rezertifizierung.



Unterstützung durch den Swisslos-Fonds Kanton Aargau

Der Prozess "Kinderfreundliche Gemeinde" wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziell unterstützt. Dank dieser Unterstützung profitieren teilnehmende Aargauer Gemeinden bis Anfang 2020 von reduzierten Kosten für die verschiedenen Prozessschritte.

Für die **Standortbestimmung / Selbstevaluation** zahlt eine Aargauer Gemeinde automatisch den subventionierten Betrag von Fr. 1'800.–.

Für die **externe Evaluation** zahlt eine Aargauer Gemeinde automatisch den subventionierten Betrag von Fr. 3'200.–.

Die Kosten für den **Aktionsplan** fallen, entsprechend Gemeindegrösse und gewähltem Beteiligungsverfahren, unterschiedlich aus. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 50 % an die externen Kosten des Beteiligungsverfahrens (maximal Fr. 10'000.–).

Fragen zum Prozesslabel können gerne mit der Ansprechperson von UNICEF Schweiz geklärt werden:

Schweizerisches Komitee für UNICEF
Anja Bernet
Pfingstweidstrasse 10
8005 Zürich
a.bernet@unicef.ch
Tel. 044 317 22 73

Fragen zu den (Swisslos-Fonds-) Kantonsbeiträgen können gerne an die kantonale Ansprechperson gerichtet werden:

Departement Bildung, Kultur und Sport
Sektion Organisation
Lucia Treier
Bachstrasse 15
lucia.treier@ag.ch
Tel. 062 835 22 97